

Verlustrücktrag ausweiten und Liquidität schaffen

Branchen wie der Maschinen- und Anlagenbau müssen zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit risikoreiche Investitionen tätigen. Zudem haben sie typischerweise ein zyklisch stark schwankendes Geschäft. Daher bedarf es unbedingt angemessener Möglichkeiten, Gewinne und Verluste auch über Periodengrenzen hinweg miteinander verrechnen zu können. Operativ entstandene Verluste dürfen nicht einfach verfallen, sondern müssen auch künftig ungekürzt mit Gewinnen aus guten Jahren verrechnet werden können.

Verlustrücktrag hat wichtige Funktion

Der Verlustrücktrag hatte vor seiner Einschränkung Ende der 90er Jahre im Maschinen- und Anlagenbau eine wichtige Funktion inne, die er durch dessen betragsmäßige und zeitliche Beschränkung verloren hat. Ein ausreichender Verlustrücktrag erweitert den Innenfinanzierungsspielraum speziell für den industriellen Mittelstand. Er trägt zur Sicherung der Liquidität bei und bildet so die Grundlage dafür, Krisen bewältigen, im Aufschwung neue Aufträge annehmen und erfüllen sowie in die eigene Zukunft investieren zu können.

Heutige Regelung unzureichend

Die im Sommer 2020 vorgenommene Anpassung des Verlustrücktrags in Form der temporären Anhebung des Rücktragsbetrages auf 5 Mio. Euro für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 ist zu begrüßen. Die Politik hat in der Coronakrise schnell, pragmatisch und unkonventionell reagiert, um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu unterstützen. Angesichts des aktuellen Ausmaßes der Belastungen des industriellen Mittelstandes ist jedoch das Festhalten an der bisher nur temporär erhöhten betragsmäßigen Begrenzung des Verlustrücktrages auf 5 Mio. Euro sowie am maximalen Rücktragszeitraum von 1 Jahr nicht zureichend.

Rücktragungsvolumen erweitern

Noch in den 90er Jahren erlaubte das Steuerrecht einen Verlustrücktrag in Höhe von bis zu umgerechnet 7,5 Mio. Euro. Seit 2013 ist ein Verlustrücktrag von bis zu 1 Mio. Euro für ein Jahr möglich. In der Coronakrise wurde eine temporäre Erhöhung auf 5 Mio. Euro bis einschliesslich Veranlagungszeitraum 2021 vorgenommen. Dennoch bewirkt der Verlustrücktrag für viele Maschinen- und Anlagenbauer weiterhin einen nur eingeschränkten Ausgleich. Eine dauerhafte Ausweitung des Rücktragsvolumens auf mindestens 10 Mio. Euro ist aus VDMA-Sicht unerlässlich.

KurzZahl

Wussten Sie, dass ein durchschnittliches mittelständisches Maschinenbauunternehmen mit ca. 250 Mitarbeitern mindestens zwei Jahre bräuchte, um den aktuellen Verlustrücktrag voll zu nutzen?

Rücktragungszeitraum ausweiten

Von einer zeitlichen Ausweitung des Rücktragungszeitraumes auf bspw. fünf Jahre würden besonders KMU profitieren, die stark von der Coronakrise und dem weiterhin andauernden Strukturwandel betroffen sind. Normalerweise könnte ein Mittelständler im Maschinen- und Anlagenbau mit einem durchschnittlichen Vorjahresgewinn (2019) von 3,6 Mio. Euro, diesen Gewinn mit den Verlusten aus 2020 verrechnen. Erleidet das Unternehmen durch die Coronakrise aber einen Verlust von mehr als 3,6 Mio. Euro, kann dieser nach der aktuellen Regelung nicht vollständig mit den Gewinnen des Vorjahres verrechnet werden. Es entstünde ein Überhang nicht rücktragbarer Verluste von rund 1,4 Mio. Euro.

Liquidität erhalten

Beim derzeit geltenden Körperschaftsteuersatz von rund 16% inkl. Solidaritätszuschlag müsste das zuvor beschriebene Unternehmen also auf rund 224.000 Euro an Liquidität verzichten. Dabei dürften viele Unternehmen über noch weniger Kompensationsmöglichkeiten in Form von Vorjahresgewinnen verfügen, da das Steuerjahr 2019 bereits durch einen konjunkturellen Abschwung sowie strukturelle Anpassungen und in Folge niedrigere Gewinne gekennzeichnet war. Dieser Nachteil könnte durch die Ausweitung des Rücktragungszeitraumes einfach beseitigt werden.

Fazit

Gerade im zyklischen Geschäft des Maschinen- und Anlagenbaus brauchen die Unternehmen faire Regeln der Verlustverrechnung. Ein verbesserter Verlustrücktrag würde es insbesondere mittelständischen Unternehmen erlauben, die Steuerlast zeitnah an ihre individuelle Ertragslage anzupassen. Darin liegt der zentrale Hebel, um die Krise zu überwinden, die Bereitschaft zu risikoreichen Investitionen zu erhöhen und die Robustheit im wirtschaftlichen Auf und Ab zu stärken.

Kontakt

Boris Greifeneder, Hauptstadtbüro,
Telefon +49 30 306946-15, E-Mail Boris.Greifeneder@vdma.org

Florian Schmidt, Abteilung Steuern,
Telefon +49 69 6603-1415, E-Mail Florian.Schmidt@vdma.org

www.vdma.org

Mehr KurzPositionen



www.vdma.org/kurzpositionen

2/2